

Kontakt

Bergkamen

Tierfreunde Kamen e. V.

Fon 0176 55443277 oder
02307 4387745

Bönen

Vier Pfötchen Hilfe e. V.

E-Mail Vier_pfoetchen_hilfe@yahoo.de

Fröndenberg/Ruhr

Katzen-Streunerhilfe Fröndenberg e. V.

E-Mail streunerhilfe@gmx.de
Fon 0178 8086563 oder
02373 1659915

Holzwickede

Tierschutzverein Unna e. V.

Fon 0175 9208029 oder
0177 6030777

Kamen

Vier Pfötchen Hilfe e. V.

E-Mail Vier_pfoetchen_hilfe@yahoo.de

Tierfreunde Kamen e. V.

Fon 0176 55443277 oder
02307 4387745

Lünen

Tierschutzverein Lünen e. V.

E-Mail luenertierschutz@gmx.de
Fon 0157 80460061

Schwerte

TSV Schwerte und Umgebung e. V.

Fon 02304 61249
E-Mail info@tierheim-schwerte.de

Selm

Tierschutzverein Selm und Umgebung e. V.

Fon 0172 4347299

Hilfe für Katzen in Not e. V., Hamm

E-Mail info@katzenhilfe-poetter.de
Fon 02388 800501 oder
02925 9119966

Unna

Tierschutzverein Unna e. V.

Fon 0177 6030777

Werne

Hilfe für Katzen in Not e. V., Hamm

E-Mail info@katzenhilfe-poetter.de
Fon 02388 800501 oder
02922 9508570

Impressum

Herausgeber Kreis Unna – Der Landrat
Platanenallee 16 | 59425 Unna

Ansprechpartnerin Frau Dr. Schönfelder
Fon 02303 27-3559
schoenfelder@kreis-unna.de

Gestaltung Kreis Unna | Hausdruckerei

Fotos Kreis Unna | Tierheim

Stand Februar 2020



Verordnung zum Schutz freilebender Katzen

(gültig ab 01.01.2018)



Katzenschutz durch Kastration, Kennzeichnung und Registrierung

Katzenschutzverordnung

Ab dem 01.01.2018 gilt im gesamten Kreis Unna die Katzenschutzverordnung.

Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere dann durch einen Mikrochip kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Für diese Verpflichtungen gilt eine sechsmonatige Übergangsfrist ab Inkrafttreten der Verordnung.

Auch freilebende Katzen werden gekennzeichnet, registriert und kastriert. Dabei arbeitet der Kreis eng mit den örtlichen Tierschutzvereinen zusammen (siehe Kontakt)

Was ist das Problem?

Eigentlich als Haustier Nummer eins leben in Deutschland rund zwei Millionen Katzen auf unseren Straßen. Im Kreis Unna werden bereits mehrere Hundert dieser verwilderten Katzen durch lokale Tierschutzvereine versorgt und kastriert.

Die freilebenden Katzen weisen häufig erhebliche Gesundheitsmängel auf, die gesamte Population ist mit chronischen Krankheiten durchseucht. Katzen vermehren sich sehr rasch. Dabei nimmt auch die Zahl erkrankter und unterernährter Tiere zu.



Die einzig sinnvolle Lösung des Problems ist die Kastration sowohl der freilebenden, wilden Katzen wie auch der Hauskatzen, welche frei herumlaufen dürfen.

Wer kastriert?

Katzen kann man in nahezu jeder praktischen Tierarztpraxis kastrieren lassen.

Hier erhält man auch Informationen zur Durchführung und zu den Kosten der Kastration sowie über die Kennzeichnung und Registrierung eines Tieres.

Wann kastrieren?

Jungkatzen werden nach etwa einem halben Jahr geschlechtsreif und können sich dann vermehren.



Daher müssen männliche wie auch weibliche Katzen, die freien Auslauf haben, ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden.

Warum kennzeichnen?

Nur durch die Kennzeichnung und Registrierung kann die erfolgte Kastration nachvollzogen und im Zweifelsfall auch überprüft werden.

Zudem ist die Kennzeichnung von Freigängerkatzen sinnvoll, um diese bei Fund und Abgabe in einem Tierheim dem Halter zuzuordnen und zurückgeben zu können.

Warum registrieren?

Nur wenn ein gekennzeichnetes Tier auch registriert wurde, kann es einem Halter zugeordnet werden. Bei aufgefundenen Tieren ist die Rückgabe so innerhalb kürzester Zeit möglich.

Wo lasse ich meine Katze registrieren?

Der Tierhalter hat seine Katze bei dem Haustier-Register TASSO e. V. einzutragen.

- TASSO-Haustierzentralregister
Fon 06190/937300
E-Mail info@tasso.net
www.tasso.net

Es werden das Geschlecht und die Mikrochipnummer der Katze sowie der Name und die Anschrift der Haltperson erfasst.

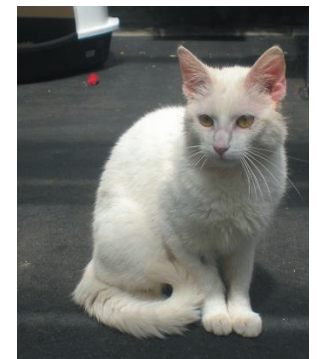
Der Tierhalter muss zudem die für die Übermittlung der Tierdaten an den Kreis Unna notwendige datenschutzrechtliche Einwilligung erteilen.

Zum guten Schluss

Auch derjenige, der regelmäßig Katzen auf seinem Grundstück füttert, ist für diese Tiere verantwortlich.

Das betrifft auch die tierärztliche Versorgung und die notwendige Kastration der Katzen.

Das Aussetzen von Katzen und das Aufhören des regelmäßigen Fütterns verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und können entsprechend geahndet werden.



Fotos: Tierheim Kreis Unna